

## Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS European Net Zero Transition

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300MZBH3TWDP4ZC14

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,94% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, um die langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

Zudem bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich norm-bezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der niedrigsten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds den MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index, d.h. einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011, als Vergleichsindex und zur Messung der Erreichung der beworbenen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommen von Paris festgelegt (nachfolgend als „Benchmark“ bezeichnet).

Die Benchmark verfolgte eine Anlagestrategie, bei der die Wertpapiere nach den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft neu gewichtet wurden. Die Methodik der Benchmark ist unter <https://www.msci.com/climate-change-indexes> zu finden.

Das Fondsmanagement verwaltete das Portfolio aktiv. Obgleich erwartet wurde, dass die ausgewählten Investments überwiegend Bestandteile der Benchmark sein würden, konnte das Fondsmanagement aber auch Anlagen auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten waren. Das Portfolio des Fonds konnte daher erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen.

Das Fondmanagement setzte zu einem erheblichen Teil die methodischen Anforderungen an einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission um.

Das Fondsmanagement stellte insbesondere sicher, dass die THG-Emissionsintensität des Fonds stets niedriger als die der Benchmark war. Die THG-Emissionsintensität des Fonds konnte deutlich unter dem Wert seiner Benchmark liegen und durfte jährlich nach oben und unten schwanken, solange sie stets unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds blieb.

Inwieweit der Fonds von den methodischen Anforderungen an einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission abwich, wurde in den Abschnitten „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher ausgeführt.

Die Gesellschaft wählte für den Fonds Unternehmen aus, die (i) sich bereits Dekarbonisierungsziele gesetzt hatten oder auf dem Wege waren, dies zu tun, (ii) als Anbieter von Klimaschutzlösungen (zum Beispiel Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien oder energieeffiziente Technologien) mit ihren Produkten und Dienstleistungen zum Netto-Null-Emissionsziel beitrugen, und/oder (iii) Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Rahmen ihrer Mitwirkungspolitik auf die Erreichung des Netto-Null-Emissionsziels hinarbeitete.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen norm-bezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftreten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig ist.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Ausschlüsse nach dem Referenzwert für den klimabedingten Wandel** (Climate Transition Benchmark (CTB)) gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („**CTB-Ausschlüsse**“)  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Auswahl von Emittenten**, (i) die sich bereits Dekarbonisierungsziele gesetzt haben oder dabei sind, diese zukünftig zu berücksichtigen, (ii) die als Anbieter von Klimaschutzlösungen eingestuft sind und/oder (iii) mit denen die Gesellschaft ihrer Mitwirkungspolitik auf die Erreichung des Netto-Null-Emissionsziels hinarbeitet.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** dient als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung ist.  
Performanz: 29,94%
- Außerdem wurden zu einem erheblichen Teil die methodischen Anforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission umgesetzt, um die beworbene Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschrieben wird. Zu diesem Zweck verwendete das Fondsmanagement insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:
- **Ausschlüsse nach dem Referenzwert** („benchmarkspezifische Ausschlüsse“, wie weiter untenausgeführt)  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
  - **Treibhausgas-(THG-) Emissionsintensität des Portfolios unter dem Referenzwert des Fonds.**  
Performanz: 569,99 tCO<sub>2</sub>e / Million EUR (Portfolio) vs. 664,67 tCO<sub>2</sub>e / Million EUR (Referenzwert)

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

#### DWS European Net Zero Transition

Indikatoren Performanz 30.09.2024

#### Nachhaltigkeitsindikatoren

ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltige Investitionen	27.84	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
<b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b>		
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0.00	% des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an kontroversen Waffen</b>		
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel bemaß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuftem Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hatte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen-(THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

## DWS European Net Zero Transition

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	9049,68 tCO <sub>2</sub> e
PAII - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	234,51 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	569,99 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	12,1 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS European Net Zero Transition

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
SAP	J - Information und Kommunikation	3,7 %	Deutschland
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,6 %	Frankreich
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,3 %	Niederlande
Intesa Sanpaolo	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Italien
AstraZeneca	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,2 %	Vereinigtes Königreich
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Vereinigtes Königreich
Industria de Diseño Textil	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0 %	Spanien
UniCredit	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9 %	Italien
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6 %	Frankreich
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Deutschland
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %	Dänemark
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Frankreich
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	2,4 %	Deutschland
Prismian	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Italien
EssilorLuxottica	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 97,73% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:  
30.09.2024: 98,08%

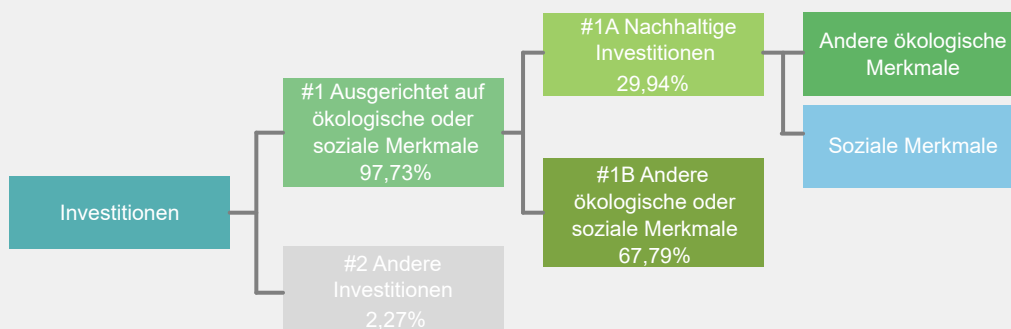
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 97,73% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 29,94% des Wertes des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

2,27% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

### DWS European Net Zero Transition

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	14,5 %
D	Energieversorgung	8,4 %
F	Baugewerbe/Bau	1,3 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,5 %
H	Verkehr und Lagerei	0,0 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,6 %
J	Information und Kommunikation	5,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28,6 %
NA	Sonstige	9,3 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		<b>12,1 %</b>

Stand: 30. September 2025



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig sind.

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

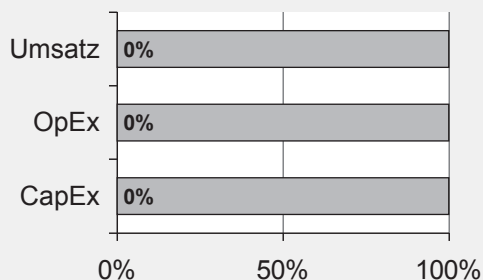
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

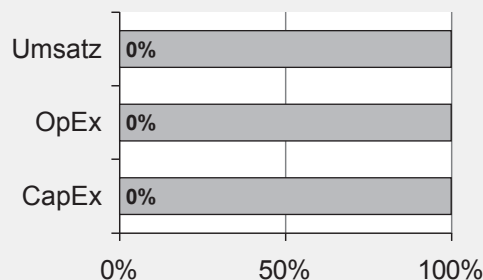
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform	0,00%
<span style="color: gray;">■</span> Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
<span style="color: green;">■</span> Taxonomiekonform	0,00%
<span style="color: gray;">■</span> Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 29,94% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	27,84%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 29,94% des Wertes des Fonds

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	27,84%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

97,73% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 2,27% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die CTB-Ausschlüsse erforderlich. Darüber hinaus war eine vollständige Datenabdeckung im Hinblick auf die THG-Emissionsintensität erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

97,73% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der CTB-Ausschlüsse und der Strategie zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

#### **ESG-Bewertungsmethodik**

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhalten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führt eine der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelte.

#### **• CTB-Ausschluss**

Die Gesellschaft wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften CTB-Ausschlüsse an und schloss die folgenden Unternehmen aus:

- a) Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffen (Herstellung oder Vertrieb von Antipersonenminen, Streumunitionen, chemischen und biologischen Waffen), wie im Rahmen der Bewertung „Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen“ unten beschrieben;
- b) Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c) Unternehmen die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wie im Rahmen der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ unten beschrieben).

Die CTB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Bankguthaben und bestimmte Derivate angewendet. Die Anwendung der CTB-Ausschlüsse auf Anleihen mit Erlösverwendung ist weiter unten im Absatz „Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung“ beschrieben.

### • **Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

### • **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

### • **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine höhere Bewertung, während die im Vergleich niedriger bewerteten Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

### • **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifizierte. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

#### • **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren CTB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet. Dies konnte dazu führen, dass die Anleihe als Investition ausgeschlossen wurde.

#### **Methodik zur Reduktion der CO2-Emissionen**

In einem zweiten Schritt ging das Fondsmanagement wie folgt vor, um die beworbene Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen:

#### • **Ausschlüsse nach dem Referenzwert (benchmarkspezifische Ausschlüsse)**

Zusätzlich zu den oben genannten CTB-Ausschlüssen wurden für den Fonds Unternehmen ausgeschlossen, die vom Referenzwert MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index ausgeschlossen wurden, wenn sie zum Beispiel eines oder mehrere der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigen.

Die anwendbaren Ausschlüsse wurden nachstehend aufgeführt und galten für alle Investitionen, die für den Fonds ab dem Datum des zu diesem Bericht gültigen Verkaufsprospektes und bis zu seiner Aktualisierung getätigt wurden:

##### *Ausschluss für Umweltschäden*

Dieser Ausschluss basierte auf einer Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Umweltauswirkungen eines Unternehmens im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Verschütten und Freisetzen von Giften, Energie und Klimawandel, Wasserwirtschaft, betriebliche nicht ungefährliche Abfälle und Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette.

##### *Ausschluss für Kraftwerkskohle*

*Unternehmen, die 1% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und/oder Verkauf an externe Parteien waren ausgeschlossen.*

##### *Ausschluss für ESG-Kontroversen*

*Unternehmen mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und/oder Produkten waren ausgeschlossen.*

Das Fondsmanagement wird die vorstehend genannten benchmarkspezifischen Ausschlüsse bis zur nächsten Aktualisierung des Verkaufsprospekts und ungeachtet zwischenzeitlicher Aktualisierungen dieser Ausschlüsse durch die Benchmark weiterhin anwenden.

### • Reduktion der THG-Emissionsintensität des Portfolios

Der Gesamtanteil von Branchen mit hohen Klimaauswirkungen im Aktienportfolio hat mindestens dem Gesamtengagement der zugrunde liegenden Benchmark in diesen Branchen entsprochen.

Die Treibhausgas-Emissionsintensität (THG-Emissionsintensität) wurde anhand von Tonnen an Treibhausgasemissionen (THG) in den Emissionskategorien Scope 1, 2 und 3 pro Million Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC) gemessen; EVIC inflationsbedingt.

Die THG-Emissionsintensität des Fonds musste niedriger als die seiner Benchmark sein. Im Gegensatz zur Benchmark, die im Durchschnitt eine Reduktion um 7% pro Jahr verfolgte, konnte die THG-Emissionsintensität des Fondsportfolios deutlich unter dem Wert seiner Benchmark liegen und durfte jährlich nach oben und unten schwanken, solange sie stets unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds blieb.

Die Gesellschaft berechnete die THG-Emissionsintensität anhand der CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten von MSCI. Dieser Datensatz umfasste die Treibhausgas-Emissionen eines Unternehmens in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 wie ausgewiesen (falls verfügbar) oder mit den eigenen Schätzmodellen von MSCI geschätzt.

Die Gesellschaft konnte auch CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten anderer Anbieter heranziehen. Wenn keine CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten verfügbar waren, wurde der Titel ausgeschlossen.

### • Zusätzliche Auswahlkriterien für Emittenten

Die Gesellschaft wählte für den Fonds unter Verwendung externer Datenquellen Unternehmen aus, die(i) sich bereits Dekarbonisierungsziele gesetzt hatten oder auf dem Wege waren, dies zu tun, (ii) als Anbieter von Klimaschutzlösungen (zum Beispiel Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien oder energieeffiziente Technologien) mit ihren Produkten und Dienstleistungen zum Netto-Null-Emissionsziel beitragen, und/oder (iii) Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Rahmen ihrer Mitwirkungspolitik auf die Erreichung des Netto-Null-Emissionsziels hinarbeitete.

### Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Referenzwert des Finanzprodukts war der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index. Das Verhältnis des Aktienanteils des Portfolios in NACE-Sektoren mit hohem Klimaeinfluss wurde gegen den Anteil des Referenzwertes verglichen und musste über dem Referenzwert liegen.

Im Berichtszeitraum wurden hierfür folgende Ausnahmen festgestellt:

-Aufgrund des Verkaufs von FUGRO NV CLASS C (NL00150003E1) lag am 12. März 2025 das Verhältnis vom Aktienanteil des Portfolios in NACE-Sektoren mit hohem Klimaeinfluss (NACE High Climate Impact Sectors) zum Aktienanteil des Portfolios (64,02 %) unter dem Aktienanteil der Benchmark (64,05 %). Am 13. März 2025 war das Verhältnis vom Aktienanteil des Portfolios in NACE-Sektoren mit hohem Klimaeinfluss zum Aktienanteil des Portfolios (64,03 %) aufgrund von Marktbewegungen größer als der Aktienanteil der Benchmark (64,02 %).

-Am 14. März 2025 war das Verhältnis vom Aktienanteil des Portfolios in den NACE-Sektoren mit hoher Klimaauswirkung zum Aktienanteil des Portfolios (63,86 %) aufgrund mehrerer Transaktionen niedriger als der Aktienanteil der Benchmark (63,94 %). Am 19. März 2025 war das Verhältnis vom Aktienanteil des Portfolios in den NACE-Sektoren mit hoher Klimaauswirkung zum Aktienanteil des Portfolios (63,81 %) aufgrund von Marktbewegungen größer als der Aktienanteil der Benchmark (63,80 %).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index basierte auf dem MSCI Europe Index. Im Unterschied zu Letzterem wurden Unternehmen nach ihrer Emissionsintensität, den zugesagten Emissionsreduktionszielen, dem Management von Klimarisiken und den Umsätzen aus umweltfreundlicheren Geschäftstätigkeiten im Vergleich zu anderen Wettbewerbern ihrer Branche bewertet. Der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index vereinte drei Zielsetzungen: Er reduzierte die Risikoposition gegenüber kohlenstoffintensiven Unternehmen, einschließlich Unternehmen, die diesen Emissionen über ihre Lieferkette ausgesetzt waren (Scope-3-Emissionen). Anlagen in klimafreundlichen Lösungen wurden übergewichtet, und es wurde eine jährliche Dekarbonisierung von 7% umgesetzt, die darauf abgestimmt war, die durchschnittliche globale Erwärmung auf unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

**Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Für die am Referenzwert (Benchmark) ausgerichteten ökologischen oder sozialen Merkmale wurden die Bestandteile des MSCI Europe Index („Mutterindex“) so ausgewählt und gewichtet, dass die Mindeststandards der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel eingehalten wurden. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung der Benchmark Wertpapiere aus dem Mutterindex, die diese Kriterien nicht erfüllten, entfernt, sodass der Anteil an Unternehmen, die an den Chancen des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft partizipieren, zunahm, und der Anteil an Unternehmen, die den damit verbundenen Risiken ausgesetzt waren, abnahm. Darüber hinaus wurde der Fonds die benchmarkspezifischen Ausschlüsse anwenden.

Der Fonds orientierte sich insofern am CO2-Reduktionsziel der Benchmark, als die THG-Emissionsintensität des Portfolios die THG-Emissionsintensität seiner Benchmark nicht überschreiten durfte, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher ausgeführt wurde.

Das Fondsmanagement verwaltete das Portfolio aktiv mittels der CO2-Reduktionsmethodik, die ein wesentlicher Bestandteil der maßgeblichen Anlagerichtlinien für diesen Fonds war.

**DWS European Net Zero Transition**

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt DWS European Net Zero Transition	Performanz Benchmark MSCI Europe IMI (EU) CTB Overlay
Ausschlüsse nach dem Referenzwert „benchmarkspezifische Ausschlüsse“	0%	0,18%
Treibhausgas-(THG-) Emissionsintensität	569,99 tCO2e / Million EUR	664,67 tCO2e / Million EUR

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt	Benchmark
	DWS European Net Zero Transition	MSCI Europe IMI (EU) CTB Overlay
Performanz	4,9%	5,9%

Performance (für die Periode 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
	DWS European Net Zero Transition	MSCI Europe
Performanz	4,9%	9,3%

Performance (für die Periode 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025)